

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 22. November 2000

**1979. Interpellation von Mauro Tuena und Jürg Casparis betreffend 1. Mai 2000, Nachdemonstration.** Am 10. Mai 2000 reichten die Gemeinderäte Mauro Tuena (SVP) und Jürg Casparis (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/221 ein:

Wie in den Jahren zuvor kam es auch an diesem 1. Mai im Anschluss an die offizielle 1.-Mai-Kundgebung zu einer illegalen, äusserst gewalttätigen Nachdemonstration. Die Zerstörungswut der Randalierer war in noch selten dagewesener Heftigkeit. Die Krawalle am diesjährigen 1.-Mai-Nachmittag gehörten zu den schwersten in ganz Europa.

An öffentlichem und privaten Eigentum entstanden Sachschäden in der Höhe von mehreren hunderttausend Franken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der durch Chaoten anlässlich der illegalen 1.-Mai-Nachdemonstration angerichtete Sachschaden je an privatem und öffentlichem Eigentum?
2. Sind im Vorfeld der illegalen 1.-Mai-Nachdemonstration Personenkontrollen durchgeführt worden? Wenn ja, wo und in welchem Ausmass? Wenn nein, warum nicht?
3. Wurden im Vorfeld Personen verhaftet? Wenn ja, wo wurden diese verhaftet und wie viele wurden verhaftet? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie viele Personen wurden wegen Verstosses gegen das Vermummungsverbot verzeigt?
5. Dem Vernehmen nach hatte die Polizei den Auftrag, bei Sachbeschädigungen vorerst nicht einzugreifen. Wieso hatte die Polizei diesen Auftrag?
6. Wurde zur Unterstützung der Stadtpolizei die Kantonspolizei beigezogen? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie gedenkt der Stadtrat an künftigen 1. Mai in der ganzen Stadt Zürich dafür zu sorgen, dass es keine gewalttätigen Ausschreitungen mehr gibt?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Soweit bekannt wurden am Amtshaus Helvetiaplatz Schäden von insgesamt etwa Fr. 101 080.– angerichtet (Scheiben, Lamellenstoren und Mobiliar). Zurzeit sind keine weiteren Schäden an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen bekannt. An privatem Eigentum wurden Schäden in der Höhe von etwa Fr. 250 000.– angerichtet (Fahrzeuge, Mobiliar, Gartenmöbel, Container, Fenster usw.).

**Zu Frage 2:** Nachdem bereits bei der Besammlung und im Umfeld des offiziellen 1.-Mai-Umzuges des Gewerkschaftsbundes der Stadt Zürich Personenkontrollen vorgenommen wurden, war es erklärte Absicht der Einsatzleitung, die Besammlung der unbewilligten Nachdemonstration nach Möglichkeit durch intensive Personenkontrollen zu erschweren oder – falls möglich – zu verhindern. Mit diesem Auftrag wurden insgesamt mehrere Ordnungsdienst-Züge an verschiedenen Standorten im Umfeld des Helvetiaplatzes bzw. der Bäckerstrasse betraut; diese sind ihrem Auftrag auch nachgekommen.

**Zu Frage 3:** Im Vorfeld der illegalen Nachdemonstration, d.h. vor 13.00 Uhr, wurden insgesamt drei Personen im Kreis 1 verhaftet. Zwei Verhaftete mit Wohnort in der Bundesrepublik Deutschland wurden wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer dem Polizeikommando des Kantons Zürich zwecks Ausschaffung zugeführt. Eine Person mit Wohnort Windisch/AG wurde zur Feststellung der Identität verhaftet.

**Zu Frage 4:** Von den insgesamt 42 am 1. Mai 2000 festgenommenen Personen konnten gegen 34 Personen Strafverfahren eingeleitet werden, währenddem 7 Personen nach einlässlicher Überprüfung entlassen wurden. Aufgrund von Ermittlungsergebnissen und Hinweisen konnten im Nachgang zum 1. Mai 2000 bislang gegen weitere 8 Personen Strafverfahren eingeleitet werden. Die polizeilichen Ermittlungen betreffend diese insgesamt 42 eingeleiteten Strafverfahren konnten inzwischen alle abgeschlossen werden. Gegen 15 Personen wurde unter anderem wegen des Verstosses gegen das Vermummungsverbot an die Strafverfolgungsbehörden rapportiert.

**Zu Frage 5:** Es war nicht der Auftrag der Einsatzleitung an die Frontkräfte, bei Sachbeschädigungen vorerst nicht einzugreifen. Es galt, aufgrund einer sorgfältig vorgenommenen Rechtsgüterabwägung einerseits das Meinungsäusserungsrecht und die Demonstrationsfreiheit als zentrales Grundrecht des Staates zu gewährleisten und andererseits aber den zu schützenden Rechtsgütern Rechnung zu tragen. Angehörige des offiziellen Umzugs und die Besucherinnen und Besucher der Festveranstaltungen sollten in Ruhe feiern können. Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer allfälligen Nachdemonstration sollten mit verhältnismässigen Mitteln daran gehindert werden, Schäden zu begehen. Der Auftrag lautete deshalb mit Bezug auf die unbewilligte Nachdemonstration (auszugsweise) folgendermassen:

- Unterstützung eines geordneten Ablaufs des bewilligten offiziellen 1.-Mai-Umzugs
- Nachdemo nicht in die Innenstadt lassen
- Provokationen vermeiden
- Sofortiges Einschreiten bei Gewalt gegen Personen und bei massiven Sachbeschädigungen.

**Zu Frage 6:** Die Kantonspolizei Zürich wurde – wie üblich – bereits in der Planungsphase in das Polizeikonzept des 1. Mai 2000 mit einbezogen. Anlässlich des 1.-Mai-Einsatzes unterstützte die Kantonspolizei die Stadtpolizei mit 180 Beamten. Die Zusammenarbeit der beiden Polizeikorps klappte dieses Jahr ausgezeichnet. Dies hat die Polizeivorsteherin an der gemeinsam mit der Kapo-Einsatzleitung durchgeführten Pressekonferenz am Abend des 1. Mai mitgeteilt.

**Zu Frage 7:** Sachbeschädigungen und Ausschreitungen können durch die Polizei leider nie ganz verhindert werden. In der Stadt Zürich werden wohl auch an künftigen unbewilligten Demonstrationen destruktive Kräfte solche Ziele verfolgen. Bislang waren nämlich die Randbedingungen – auch aus polizeilicher Sicht – denkbar schlecht: Weil sich die illegale Nachdemonstration im Schutz der Schlusskundgebung des offiziellen 1.-Mai-Umzuges besammeln konnte und weil die Festveranstaltungen auf dem Festareal Kasernenwiese/Zeughäuser stattfanden, war der polizeiliche Handlungsspielraum

erheblich eingeschränkt. Zukünftig will der Stadtrat diese Situation im Interesse der Bevölkerung nicht mehr dulden und sieht eine zeitliche Staffelung der einzelnen Teile der 1.-Mai-Veranstaltungen (Umzug, Kundgebung, Fest) vor. Zudem sollen entweder der Kundgebungsort oder das Festareal verlegt werden. Dies wird es der Polizei erlauben, schon bei kleineren Ansammlungen von auffälligen bzw. verdächtigen Personen ausserhalb des Festareals sofort einzuschreiten.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber